

Satzung zur Änderung der Satzung über die Bestattungsgebühren für die Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Graben (Bestattungsgebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Graben folgende Satzung zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung vom 21.11.2024:

§ 1 - Änderung

Die Bestattungsgebührensatzung vom 21.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 - Grabgebühren

- (2) *Beim Erwerb von Grabnutzungsrechten im Falle des § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Friedhofssatzung (Nicht-Gemeindeeinwohner) werden die Grabgebühren nach Abs. 1 um 50 v. H. erhöht.
Gemeindebürger der Gemeinde Untermeitingen aus dem Ortsteil Lagerlechfeld Süd sind von der Erhöhung ausgenommen, solange die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Graben und der Gemeinde Untermeitingen zur interkommunalen Nutzung des Friedhofs Lagerlechfeld besteht.*

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Graben, den 16.04.2026
Gemeinde Graben

Scharf
Erster Bürgermeister

